

Diözesanrat der Katholiken

Pfarrverbandsräte

in der Erzdiözese München und Freising

Die Satzung ist ab 1.9.2010 in Kraft

Der Pfarrverbandsrat ist ein eigenständiges Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien.

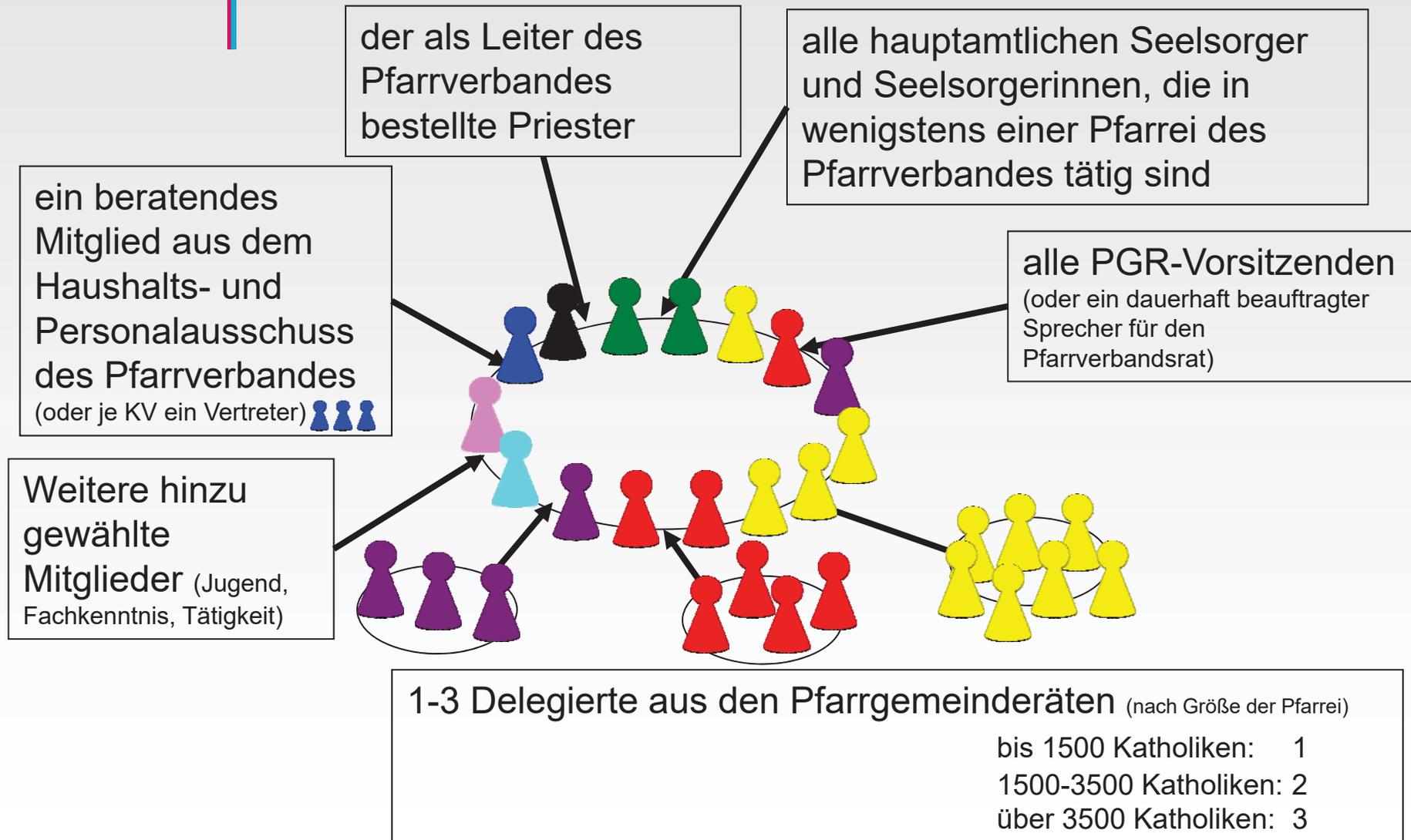
Bestehende Pfarrverbände richten verbindlich einen Pfarrverbandsrat ein. Wo bereits ein Pfarrverbandsrat nach bisheriger Regelung besteht, kann er in dieser Amtsperiode weiterarbeiten wie bisher.

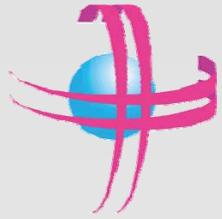
Der Pfarrverbandsrat wählt einen Vorstand, trifft sich zu regelmäßigen Sitzungen und hat die Möglichkeit, Sachausschüsse einzurichten.



Diözesanrat der Katholiken

Pfarrverbandsrat - Zusammensetzung





Diözesanrat der Katholiken

Pfarrverbandsrat – grundsätzliche Aufgaben

Der Pfarrverbandsrat nimmt die Aufgaben wahr („Kirche bewegen – Welt gestalten“), die die Ebene des Pfarrverbandes betreffen.

Der Pfarrverbandsrat ist zuständig für die **überpfarreilichen Aufgaben**, die er besser leisten kann als ein Pfarrgemeinderat allein.

Was in den einzelnen Pfarrgemeinden geschehen kann, soll weiterhin dort geschehen (Prinzip der Subsidiarität).



Diözesanrat der Katholiken

Pfarrverbandsrat – überpfarrliche Aufgaben

- **Bewusstsein für Pfarrverband wecken und zur Mitarbeit motivieren**
- **koordinieren der pastoralen Anliegen**, wie zum Beispiel Abstimmung der Gottesdienstzeiten, Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- **koordinieren und abstimmen der Planung** von Veranstaltungen der einzelnen Pfarrgemeinderäte, Vernetzung mit Verbänden und Organisationen im Pfarrverband
- **fördern der Zusammenarbeit** der in den verschiedenen Aufgabenbereichen ehrenamtlich Tätigen